



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandlstr. 41 bei
H. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Bentz.
NW. Stromstr. 48.

Original-Aussätze u. Notizen technischer u. sozialpolitischer Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 19.

Berlin, den 11. Mai 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An sämtliche örtl. Verwaltungsstellen.

Die Wahlen zur außerordentlichen Generalversammlung der „Kranken- und Begräbniskasse“ haben, wie wir hiermit endgültig bekannt geben, in allen örtlichen Verwaltungsstellen am 12. oder 13. oder 14. Mai d. Js. stattzufinden.

Bei Vornahme der Wahlen wolle man die in Nr. 17 d. Bl. veröffentlichten „Bestimmungen über die Delegirten-Wahlen“ (Wahlreglement) genau beachten.

Die Wahlen finden danach in den Mitglieder-Versammlungen durch Stimmzettel statt. Nur die in den Versammlungen anwesenden Mitglieder der „Kranken- und Begräbniskasse“ sind stimmberechtigt. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung machen nur die sog. „auswärtigen Mitglieder“. Diesen Mitgliedern wird hierdurch nochmals anheimgestellt, ihre Stimmzettel zu der betreffenden Mitglieder-Versammlung an den Vorsitzenden der örtl. Verwaltungsstelle einzusenden, zu welcher sie gehören.

Nur diejenigen Mitglieder, welche **grüßjährig** sind (§ 21 des Stillschließengesetzes bezw. § 34, Abs. 2 des Statuts), sind wahlberechtigt; hierauf ist ganz besonders zu achten.

Jedes Mitglied hat **zwanzig Abgeordnete** zu wählen. Stimmzettel, welche **mehr als zwanzig Namen** von Abgeordneten enthalten, sind **ungültig**. Stimmzettel mit weniger als zwanzig Namen sind dagegen gültig.

Um nicht unnötige Reisekosten u. aus der Kasse aufwenden zu müssen, empfehlen wir den sämtlichen örtl. Verwaltungsstellen bezw. Mitgliedern, diese 20 Abgeordneten aus der Zahl der 25 **Rassenmitglieder** zu wählen, welche bereits als **Delegirte** für die Generalversammlung unseres Gewerkevereins gewählt worden sind. Es sind dies die nachfolgenden Herren: 1) Gust. Bolms-Altshausen, 2) Aug. Zander-Althausen, 3) Aug. John-Althausen, 4) Karl Morich-Althausen, 5) Ab. Kern-Moabit, 6) G. Rosenholz, 7) H. Friebe-Studienstadt, 8) Karl Nagel-Fürstberg, 9) B. Weiche-Sachsen, 10) B. Seifert-Reichenbach, 11) Jul. Gerstlitz-Bahnhof, 12) Aug. Bauch-Königsplatz, 13) Jul. Hühnel-Corngau, 14) Chr. Meisch-Selb, 15) Jak. Heide-Schillerbach, 16) Edm. Winter-Schramberg, 17) Jul. Koppberg-Effenberg, 18) Theob. Berg-Mannbach, 19) Gust. Hempel-Sohlennau, 20) G. Spangenberg-Mannbach, 21) G. Wagners-Oberhausen, 22) Karl Grotz-Bonn, 23) H. Brandt-Berlin II, 24) H. Bentz-Magdeburg, 25) A. Seyfarth-Sonnenau.

Indem wir allgemeinen Einverständnis mit obigem Vorschlage voraussetzen, überlassen wir zur Erleichterung der Wahlen jeder örtl. Verwaltungsstelle mit dieser Nr. der „Ameise“ eine entsprechende

Zahl Stimmzettel in weißer Farbe, welche die Namen der betreffenden 25, für die Generalversammlung unseres Gewerkevereins als Delegirte gewählten Rassenmitglieder enthalten.

Da, wie oben gesagt, **nur 20 Abgeordnete** für die Kranken- und Begräbniskasse zu wählen sind, so hat jedes Mitglied auf dem ihm eingehändigten Stimmzettel **5 Namen** (welche, bleibt jedem Mitgliede überlassen) **deutlich zu durchstreichen**; desgleichen sind die ausgegebenen Stimmzettel, wie noch ausdrücklich hervorgehoben wird, von jedem stimmenden Mitgliede an der dafür bestimmten Stelle mit dem **eigenen Namen zu unterzeichnen**. Erst nachdem das Mitglied 5 von den 25 auf dem Zettel befindlichen Namen **deutlich durchstrichen** und den Zettel **unterschieden hat**, geht es demselben an die örtl. Verwaltung (d. h. an den Vorstand der örtl. Verwaltungsstelle) wieder ab.

Wer sich der gedruckten Stimmzettel nicht bedienen will, kann auch seinen Stimmzettel handschriftlich herstellen und unterschreiben. Ebenso kann jedes Mitglied auch mehr Namen als 5 von den gedruckten Zetteln fortstreichen und diese durch andere, nicht auf dem Zettel stehende Namen von Rassenmitgliedern handschriftlich ersetzen. Jemand, welche Verpflichtung für die Mitglieder, die auf den Zetteln befindlichen Kandidaten zu wählen, besteht nicht, denn die Mitglieder sind an die Kandidatenliste nicht gebunden.

Die Leitung der Wahlen selbst ruht in der Hand der örtl. Verwaltungen (d. h. der Vorstände der örtl. Verwaltungsstellen).

Die Wahlleitung hat insbesondere auch darauf zu achten, daß bei Abgabe der Stimmzettel dieselben auch **unterschieden** sind.

Behufs Prüfung sind sämtliche abgegebene Stimmzettel von **allen** örtl. Verwaltungsstellen, und zwar die **ungültigen** Stimmen von den **gültigen** in besonderen Päckchen **getrennt**, gleichzeitig mit dem notirten **Wahlresultat** an den **Hauptstimmführer** sofort nach der Wahl, spätestens aber bis zum 16. d. M. durch die örtl. **Schriftführer** einzulenden.

Alle später eingehenden Wahlresultate bleiben unberücksichtigt. Außer den Stimmzetteln gehen **Kouverts** und ein Schema zur Notirung des Wahlresultats den örtl. Verwaltungen gleichfalls mit dieser Nr. der „Ameise“ zu.

Wo die Schemata u. nicht anlangen oder verloren gehen sollten, haben sich die Ortsvereine dieselben selbst anzufertigen, so daß die Einsendung dadurch keineswegs verzögert wird. Für diesen Zweck befindet sich zur Notirung des Wahlresultats in Nr. 17 d. Bl. ein Schema abgedruckt (am Schluß des Wahlreglements).

Folgendes möge man insbesondere beachten:

Für die Wahlen in der Kranken- und Begräbniskasse gelten nur die **weißen Zettel**.

Es darf in jedem Ortsverein nur **einmal** abgestimmt werden, wonach die Stimmzettel gesammelt, die abgegebenen Stimmen sofort gezählt und vom Schriftführer ebenfalls **sofort** in das Schema ein-

getragen werden, welches sodann mit den Stimmzetteln zusammen nach genügender Frankirung der Sendung umgehend zur Post zu geben ist. — Etwa der Sendung an die Verwaltungsstellen beiliegende grüne Stimmzettel, welche für einzelne **Zuschußklassen-**mitglieder gelten, dürfen auf keinen Fall in das Wahlresultat mit aufgenommen werden, sind vielmehr lose wieder zurückzusenden.

Briefsendungen, welche mehr als 15 Gramm wiegen, sind mit 20 Pf. zu frankiren. Bei allen Sendungen, welche neben dem Wahl-Schema mehr als 4 Stimmzettel enthalten, müssen deshalb 20 Pf. zur Frankirung verwendet werden.

Wir bemerken ferner, daß die Kosten der Generalversammlung sich am niedrigsten stellen würden, wenn die Wahl der gleichen Vertreter in Kranken- und Begräbniß- und Zuschuß-Kranken- und Begräbnißklasse vollzogen werden würde.

In Rücksicht auf diesen Umstand empfehlen wir den Mitgliedern, sich an die Vorschläge des Vorstandes für die Zuschußklasse auch bei den Wahlen für die Kranken- und Begräbnißklasse zu halten, d. h. die auf den Stimmzetteln oben zuerst aufgeführten 20 Herren gleichzeitig als Vertreter für die Kranken- und Begräbnißklasse wählen zu wollen.

Werden nicht die gleichen Vertreter für Kranken- und Begräbnißklasse gewählt, wie zur Zuschußklasse, so müßten eventuell die nur für die Zuschußklasse gewählten Herren während der mehrtägigen Verhandlungen der Kranken- und Begräbnißklasse untätig und ohne Diäten hier verweilen, was dieselben wohl weder thun könnten noch wollten.

Nochmals sei schließlich darauf hingewiesen, daß die nach dem 16. Mai eingehenden Wahlresultate unberücksichtigt bleiben müssen.

Der Vorstand.

E. Grunert,
stellb. Vorsteher.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Die Wahlen zur Zuschuß-Kranken- und Begräbnißklasse

haben, wie wir hiermit endgültig bekannt geben, an **allen Orten**, wo Ortsvereine unseres Gewerbevereins bestehen und Mitglieder der Zuschußklasse vorhanden sind, ebenfalls am 12. bis 14. Mai stattfinden und zwar eventuell im Anschluß an die Mitglieder-Versammlungen der örtl. Verwaltungsstellen der Kranken- und Begräbnißklasse, d. h. also nach Schluß derselben.

Für diese Wahlen, welche ebenfalls die Ortsvorstände leiten, gelten auch im übrigen die „Bestimmungen“ in Nr. 17 d. Bl. sowie alle oben für die Kranken- und Begräbnißklasse gegebenen Vorschriften.

Stimmzettel in **grüner** Farbe, ein Formular für die Zusammenstellung des Wahlergebnisses sowie Konverts gehen mit dieser „Ameise“ ebenfalls an alle Orte ab, wo sich Ortsvereine und Zuschußklassen-Mitglieder befinden.

Für die Wahl selbst empfehlen wir die auf den Stimmzetteln oben zuerst aufgeführten 20 Klassenmitglieder, da an ihren bezüglichen Orten die **meisten**, an denjenigen der auf den Stimmzetteln unten verzeichneten 5 Herren dagegen die wenigsten Zuschußklassenmitglieder vorhanden sind. Es würde sich so unseres Erachtens die gerechteste und beste Vertretung der Klassenmitglieder ermöglichen.

Die Stimmzettel mit den Wahlresultat-Formularen sind bis 16. Mai einzusenden; später eingehende werden nicht berücksichtigt.

Auf die Verwendung der richtigen Stimmzettel und Formulare für die Zuschußklasse ist besonders zu achten. In das Formular zur Notirung des Wahlresultats für die Zuschuß-Kranken- und Begräbnißklasse sind also selbstverständlich nur die **grünen** Stimmzettel einzutragen.

Der Vorstand.

E. Grunert,
stellb. Vorsteher.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Personal-Nachrichten.

Plaue, den 24. April 1888. Bezüglich der Bekanntmachung des Maler-Personals zu Eichenborn in Betreff der Reisegeldfrage erklären wir, daß wir ebenfalls an alle reisenden Kollegen, welche ein mit Personalstempel versehenes Personal-zeugniß oder ein Maler-Verbandsbuch besitzen, das nöthige Reisegeld zahlen, jedoch mit Ausnahme solcher Verbände, welche an unsere reisenden Kollegen nichts zahlen.

Das Maler-Personal Plaue in Thüringen.

Vorsprung, den 12. April. Daß ich noch viele von meinen Kollegen gleichgültig gegen Gewerbevereine sowie gegen den Verband Magdeburg verhalten, ist an dieser Stelle schon zu Oesteren gesagt worden. Ich will nun heute in Kurzem versuchen darzuthun und mit Zahlen zu beweisen, wie wahlthuend beide Vereinigungen sind, wenn man erst in die Lage kommt, dieselben in Anspruch nehmen zu müssen. Ich bin nämlich früher 9 Jahre und jetzt wieder 1 1/4 Jahre Mitglied des Gewerbevereins gewesen, ehe ich die Unterstützung beanspruchen mußte. Aber das unbarmherzige Schicksal verhielt seinen und so ging es auch mir. Diese 10 Jahre habe ich nun, das Jahr mit 52 Wochen gerechnet, 5 Mk. 20 Pf. jährlich gezahlt, macht in 10 Jahren 52 Mark aus, die ich an sogenannten „Gewerbevereinsgrößen“ bezahlt habe. Ich habe diesen Größen jederzeit gerne gegeben, ohne

daran zu denken, jemals etwas dafür zu erhalten, aber wie schon oben bemerkt, macht man sozusagen manchmal die Rechnung ohne den Wirth. Eines schönen Tages ward ich mit meinen Kollegen (in Waldhausen) zur schlechtesten Jahreszeit auf die Straße gesetzt und mußte ich wohl oder übel die Kasse des Gewerbevereins in Anspruch nehmen. Ich war 6 Wochen ohne Arbeit und erhielt für jede Woche 10 Mk. 50 Pf. Unterstützung, macht in 6 Wochen 63 Mk. aus. Ferner erhielt ich noch für eine Woche, wo ich auf Reisen war, 10 Mk. 50 Pf. und für Reisegeld 38 Mk., also in Summa 111 Mk. 50 Pf. Nun, geehrte Kollegen, daraus können Sie ersehen, daß ich also noch weitere 10 Jahre Mitglied sein muß, ehe ich dieses Geld wieder hineinzahle, und bleibt mir noch dazu die Hoffnung, daß ich noch etwas Umzugsgelder erhalte, wenn ich mich in Deutschland wieder niederlassen würde. Doch zum Reiseverband Magdeburg. Seit dem 31. März Bestehen des Verbandes wollte es schon zweimal das Unglück, daß ich arbeitslos wurde, und zwar jedesmal 6 Wochen. Ich habe daher, da ich 12 Wochen während dieser 3 Jahre arbeitslos war, die Woche zu 20 Pf. gerechnet, höchstens 144 Wochen bezahlt, macht in Summa 28 Mk. 80 Pf., hingegen habe ich 12 Wochen Unterstützung (108 Mk.) und 23 Mk. 63 Pf. Reisegeld erhalten, was in Summa 131 Mk. 63 Pf. ergibt. Wie lange kann ich noch Reisegeld zahlen, ehe ich dieses wieder hineinzahle? Mancher von meinen Kollegen wird mir wohl sagen, der Magdeburger Verband wäre ganz schön, wenn man nur reisen könnte, oder, was wird dann, wenn man seine 6 Wochen Unterstützung bezogen hat? Demgegenüber muß ich erwidern, was hätte mir das Reisen zweimal um die Weihnachtszeit genützt und was hätte meine Familie (5 Köpfe stark) zu dieser Zeit wohl anfangen sollen? Und, meine Herren Kollegen, es ist wahr, manchmal kommt es vor, daß die 6 Wochen ablaufen, ehe man Arbeit hat, aber sind denn nicht auch Fälle vom Dresdener oder österreichischen Verband zu verzeichnen, wo deren Mitglieder 10—12 Wochen reisen müssen, ohne Arbeit zu erhalten? Und dann muß ich noch bemerken, daß unser Statut auf der nächsten Generalversammlung, die zu Pfingsten stattfindet, wohl noch verbessert werden wird. Die Befürchtung, daß sich unser Verband nicht lebensfähig erhalten könnte, wie sich einige Redner beim ersten (Zwickauer) Kongreß ausgesprochen haben, hat sich trotz der Stürme, die derselbe aushalten mußte, nicht bestätigt und wird derselbe auch hoffentlich zum Segen seiner Mitglieder weiter bestehen. An Euch aber, Kollegen, die Ihr dem Gewerbeverein und dem Verbands Magdeburg noch fern steht, richte ich die Bitte, unseren Vereinigungen beitreten zu wollen, denn Einigkeit macht stark. Heinrich Dinkel.

Kleine Fachzeitung.

Sitterschmelz. Wie Prof. Reuleaux in einem im „Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes“ in Berlin abgehaltenen Vortrage über die „Ausstellung in Zeltenerburg“ mittheilte, hat sich in Rußland eine neue besondere Art von Emailarbeit ausgebildet, welche er als „Sitterschmelz“ bezeichnet. Dieselbe besteht darin, daß das Email zwischen Metallbegrenzungsflächen fensterartig, ohne rücksichtige Metallunterlage eingeschmolzen wird, so daß man eventuell das Licht durch die Emailfläche durchscheinen sehen kann. Es sollen sich auf diese Weise die überraschendsten und reizvollsten Wirkungen hervorbringen lassen. Die Russen verwenden diese Dekorationsweise nicht nur für Wintergegenstände, sondern namentlich als Gefäßschmuck, und haben damit eine gewiß als neu zu bezeichnende Art von Flächenverzierungen gefunden. (Verhandl. des Verein z. Beförd. d. Gewerbfleißes. 1888. S. 31.)

Kitt zum Ausbessern von Porzellan. Man kochte während 5 bis 6 Minuten in recht klarem Wasser ein Stück weißes Glas, wodurch es zerreibbarer wird; hierauf zerstoße man es, siebe es durch ein feines Sieb; nachdem man es mit dem Weizen von einem Ei gemischt hat, reibt man es auf einer Marmorplatte. Dieser Kitt ist so haltbar, daß die damit zusammengeklebten Theile sich niemals trennen, selbst wenn das gekittete Gefäß wieder zerbricht.

Vereins-Nachrichten.

8 Oberhobdorf. Ortsversammlung vom 18. März 1888. Der Vorsitzende Hr. Emil Malo eröffnete um 8 1/2 Uhr bei Anwesenheit von 8 Mitgliedern die Versammlung. Angemeldet haben sich Robert Bredora, Arthur Ehrhardt, Moritz Schulze, sämtlich Dreher. Nach hier überfielebte ist Mitglied Larsen von Grenzhausen und Wilhelm Lehr von Neuhaldensleben. Als Versammlungsort wurde das Lokal des Restaurateurs Grünwald einstimmig gewählt. Die Beiträge sollen bei jeder Ortsversammlung, welche auf jeden Sonntag nach dem Ersten im Monat fällt, entrichtet werden. Von der 1. in die 2. Klasse der Krankenkasse wollen übertreten: Emil Malo, August Elter, Gustav Nibel und Richard Seyne. Da Weiteres nicht vorlag, wurde das Protokoll vorgelesen, und schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß der Ortsverein sich mehr und mehr vergrößere und jedes Mitglied den zur guten Sache halten möge, um 4 1/2 Uhr. Gustav Nibel, Schriftführer.

8 Sell. Ortsversammlung vom 25. März 1888. Anwesend 14 Mitglieder und 2 Gäste. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Hrn. Paternoster Nachmittags 8 Uhr eröffnet und zunächst die Wahl des Vorsitzenden vollzogen, welche auf Hrn. Lentner, Porzellanbrecher (bisher Revor), fiel. Hr. Lentner erklärte, die Wahl anzunehmen. Hierauf wurde zum Revor Hr. Christoph Neßch, Porzellanbrecher gewählt. Weiter wurden als Krankentragrollen für das nächste Quartal Hr. Lorenz Maier, Schmied, und Hr. Edmund Peter, Porzellanbrecher gewählt. Angemeldet zum Gewerbeverein Hr. Otto Schöner, Maler, zur Kranken- und Begräbnißklasse Hr. Joseph Langhammer, Porzellanbrecher. Zum Schluß wurde vom Untersekretär das Protokoll betreffend Besuchs der reblischen Pioniere von Hochballe vorgelesen und wurde beschlossen, ein Exemplar der Werke zu bestellen. Schluß 4 1/2 Uhr. Lorenz Prell, Schriftführer.

I. Anträge zur 2. außerordentlichen Generalversammlung des Gewerkvereins.

(Schluß.)

D. Organ.

1. (Stanowitz.) Aufhebung des obligatorischen Abonnements der „Ameise“. Motive: Ermangelung an Interesse des Inhalts. Auf der Generalversammlung von 1884 wurde eine Verbesserung derselben versprochen, welche bis dato noch nicht erfolgt ist.

2. (Königszell.) Unentgeltliche Zustellung des Vereins-Organs „Die Ameise“.

Motive: Weil genügend Mittel im Gewerkverein vorhanden sind.

3. (Bonn-Poppelsdorf.) Im Vereinsorgan („Ameise“) die Protokolle der Ortsvereine wegzulassen und hierfür belehrende Artikel aufzunehmen.

E. Extrafond.

1. (Moabit.) Aus dem Bestande des Extrafonds an die Zuschußklasse 2000 Mk. zu überweisen.

Motive: Um die Schmälerung, welche infolge der gesetzlichen Bestimmungen dieser Kasse widerfahren ist, wieder einigermaßen auszugleichen. Die bisher gezahlten Extrafondbeiträge aus dem F. n. können unbeschadet dessen auch ferner weiter gezahlt werden, wie die Erfahrung beweist. Lediglich dies ist der Zweck des ganz ohne Selbstinteresse gestellten Antrages.

2. Von dem Bestande des Extrafonds an die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse den Betrag von 1500 Mk. zu überweisen.

3. Zahlung derjenigen Beträge aus dem Extrafond gegen Verzicht auf die Rechte aus demselben, um welche die Invalidenbeiträge durch die neuerdings in Kraft getretenen Abänderungen des Statuts erhöht worden sind.

4. (Neustadt-Magdeburg.) Mitgliedern der Verbands-Invalidenkasse, welche derselben 15 Jahre und länger angehören, aus dem Extrafond eine wöchentliche Beihilfe zu den Beiträgen zu gewähren. Dieselben verzichten dann auf die zu gewährende Extra-Unterstützung bei längerer als 6wöchentlicher Krankheitsdauer.

Motive: Um die seit neuester Zeit wiederum eingetretene Erhöhung der Beiträge zur Verbands-Invalidenkasse bezw. die von älteren Leuten schwer aufzubringenden Opfer in sofern etwas zu mildern, daß pro Woche 5 oder 10 Pf. Beitragszuschuß aus dem Extrafonds eingeführt wird. Dieselben müssen dann auf die festgesetzten Bezüge bei längerer als 6wöchentlicher Krankheitsdauer verzichten. Ein ähnlicher Antrag wurde in früherer Generalversammlung bereits angenommen und wurde hierdurch die Möglichkeit der ferneren Mitgliedschaft gesichert sein.

5. (Rudolstadt-Vollstedt.) Die Extraausstattung aus dem Fond der alten Krankenkasse (vor 1877) von der ersten Woche ab zu gewähren.

Motive: Das Geld ist ausreichend für die alten Mitglieder, und für etwas anderes ist der Fond nicht da. Bei dem bisherigen Verfahren dürften viele Mitglieder le. ausgehen.

6. (Königszell.) Den Mitgliedern der alten Kasse die 1 Mk. Zuschuß zum Krankengeld nach Verlauf von 3 Wochen zu zahlen.

Motive: Die Mitglieder werden weniger, Kapital und Zinsen werden nicht aufgebracht, wir wollen nicht, daß unser früher gespartes Geld Anderen zu Gute kommt. — Unterantrag: Sollte obiger Antrag fallen, so beantragen wir: den Zuschuß zum Krankengeld nach Verlauf von 6 Wochen auf 1,50 Mk. zu erhöhen.

Nachtrag zu den besonderen Anträgen für den Gewerkverein.

12. (Schmiedefeld.) Das Protokoll der Generalversammlung ist stenographisch aufzunehmen und für die Dauer der Veröffentlichung der „Ameise“ ein Beiblatt beizugeben.

Motive: Es soll wie auf dem letzten Verbandstage den Mitgliedern kein Wort von der Verhandlung verschwiegen bleiben.

13. (Schmiedefeld.) Die Kosten der Generalversammlungen sind von den Kassen, welche an den Beratungen theilhaftig sind, gleichmäßig tragen zu lassen.

Motive: Der Extrafond verbraucht kaum die Zinsen, deshalb kann selbstig auch jedenfalls diese Kosten mit tragen.

14. Beim Gehalt der Beamten fernere Unkosten, wie für Schreibhülfe, zu vermeiden.

Motive: Die Beamten der Vereine müssen auch den Feierstunden auch viel arbeiten und zwar ohne Entschädigung in der Ortskassen.

II. Anträge zur 3. außerordentlichen Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (c. H.).*)

A. Statut.

1. Titel. Statt „und anderer“ wird gesagt: „und verwandten“.

2. § 1 Abs. 3 (Stanowitz.) Verlegung des Vorortes nach einem von der Generalversammlung noch zu bestimmenden Orte.

Motive: Wie bei dem betreffenden Antrage für den Gewerkverein.

3. § 1 Abs. 3 (Schmiedefeld.) Verlegung des Sitzes der Hilfskasse nach Tempelhof oder in eine Provinz.

Motive: Die Einführung einer 750 Marktsitze ist für junge Arbeiter bringend notwendig. Der bisherige Sitz Charlottenburg hat unseren Kassen um jährlich 168 Mark geschadet.

4. § 2 (Vorstand und drittl. Verm. Stelle Ansburg.) Das Eintrittsalter wird für alle Mitglieder auf 46 Jahre festgesetzt und demgemäß der Passus „Bei neu errichteten“ u. gestrichen.

Motive: Ansburg. Die über 40 Jahre alten Mitglieder vor dem Zwange zu bewahren, einer Fabrikasse u. sich anschließen zu müssen, überhaupt letztere Gewinnung von Mitgliedern.

5. § 4 (Kopenhagen.) § 4 dahin zu ändern daß es anstatt „Ortsbehörde“, „Chef der Fabrik“ u. heißt.

Motive: Die Abänderung liegt im Interesse derjenigen Mitglieder, welche Verhältnisse halber genöthigt sind, im Auslande zu leben, wo die Ortsbehörde nicht mit der Kasse zu thun haben will, wie ein Fall in

*) Die mit mit laufender Nummer versehenen Anträge sind vom Vorstand gestellt; die Begründung derselben erfolgt mit Rücksicht auf den Raum des Blattes durch die Referenten persönlich auf der Generalversammlung.

Georg Ranz.

Sch. reden, wo ein langjähriges Mitglied aus diesem Grunde seine Rechte an die Kasse verlor, zeigt.

6. § 5. In dem hinter n. e. folgenden Absatz die Worte „Beim F. n.“ ein „Mitglied“ bis „gestrichen“ zu streichen.

7. § 5 dritter Absatz: Statt „in n. n.“ zu setzen „in n. n.“.

8. § 6 (Kranst. a. D.). Die Generalversammlung wolle beschließen, das Krankengeld zu erhöhen.

Motive: Der Reservefond ist bereits überschritten; außerdem sind noch Gelder vorhanden. Andere Gewerkschaften-Gesellschaften leisten für längere Beiträge weit mehr, z. B. die Schneider im Eintrittsalter bis zu 25 Jahren bei einem Wochenbeitrag von 31 Pf. 15 Mk., die Schuhmacher die 19 Pf. 15 Mk., die Maschinenbau- und Metallarbeiter für 40 Pf. 15 Mk.

9. § 6 (Moabit.) Die Beiträge um ca. 10 Pf. zu erniedrigen.

Motive: Durch die Jahresabschlüsse ist der Fonds gestiegen, das Kapital der Kasse sich mehr und mehr vergrößert, also die Beiträge nicht vergrößert werden. Neuberechnungen der Beiträge für die letzten Jahre zu hoch. Der Gewerkverein und die Krankenkasse werden durch eine entsprechende Beitragsermäßigung in der Krankenkasse sehr gewinnen und sich vergrößern.

10. (Slanau.) In § 6 B zu setzen: Beim Eintritt bis zu 25 Jahren (statt 30) zahlt das Mitglied einen wöchentlichen Beitrag von 4 Pf. u. 10.

Motive: Die Krankenkassen lassen sogar bis 40 Jahren einem Mitglied beitragslos erheben.

11. § 6 vorletzter Absatz. Die Erhöhung des Krankengeldes bis zum 45. Lebensjahre zu gestatten. Ferner hinter „verschärfte“ in folgenden Absatz einzuschalten: „Erfolgt der Antrag auf Erhöhung alsbald nach Ablauf der 6wöchentlichen Mitgliedschaft, so sind die Beiträge auch für die erhöhte Stufe nach dem Eintrittsalter zu berechnen.“

12. § 7. Zusatz. Bei Festsetzung des von dem Mitglieder im voraus versicherten Krankengeldes ist die Gewährung von frei Arzt und Arznei seitens anderer Kassen gleich 1/4 des eigenen Krankengeldes zu berücksichtigen, welches diese Kassen an das Mitglied zu zahlen verpflichtet sind.“

13. § 9 Abs. 3 (Schmiedefeld.) Bei äußerlichen Schäden resp. leichten Wunden ist die Behandlung sowie die Verschreibung der wöchentlichen Kontrollscheine auch durch staatlich koncessionirte Heilgehülfen gestattet, u. s. w.

Motive: Derartige Kranke werden vielfach von dem Arzte dem Heilgehülfen überwiesen, und können letztere auch in den Orts- und Bezirkskrankenkassen ungehindert ihre Pflichten ausüben.

14. § 9 statt „vom Arzt“ zu setzen: „von einem approbirten Arzt“.

15. § 10. Den dritten Absatz als Abs. 2 zu stellen und folgendermaßen zu fassen: „Mitglieder, welche ärztlicher Hilfe bedürfen, aber nicht arbeitsunfähig sind, erhalten am Kurkosten auf die Zeit von höchstens 13 Wochen bis ein Drittel ihrer Versicherung (gegen Verbringung der Krankheit des Arztes und der Beläge über die gehaltenen Unkosten für Arznei) vergütet. — Diese Vergütung erfolgt also

bei 4,50 Mk. Versicherung bis zu 1,50 Mk. wöchentlich oder täglich 25 Pf.	
6,00	2,00
10,00	3,34
12,50	4,17
15,00	5,00

16. § 10 Abs. 3 (Höhr-Grünhausen.) Die Auszahlung des Drittels Krankengeld bei arbeitsfähigem Kranksein möge ferner in Notfall kommen und dafür aus der Kasse die wirklich gebrauchte Arznei und Kruthölfe bezahlt werden.

Motive: Wir sind der Meinung, daß mit dem arbeitsfähigen Kranksein viel Unfug getrieben wird und durch die Auszahlung des dritten Theiles des Krankengeldes viel Simulanten entstehen, welche ja immerhin Arzt und Arznei gebrauchen mögen, jedoch trotzdem noch ein Gehalt dabei machen. Es giebt Fälle, wo ein dritthalb Kranker einmal per Woche zum Arzt geht, kostet 50 Pf., und sich auch eine Salbe oder Arznei für 10—20 Pf. verschreiben läßt und dann immerhin schon in der 10. Marktscheine einen Betrag von über 2 Mk. hat. Es können zwar auch Fälle eintreten, wo das bezahlte „Drittel“ für Arzt und Arznei nicht ausreicht, doch sind dieselben wohl sehr selten und dann würden sich, bei Annahme unseres Antrages, die Ausgaben gewiß ausgleichen, ja, wir glauben, daß die Kasse nicht im Nachtheil, sondern im Vortheil sein würde; und die so bequeme Simulation würde bei uns kaum noch stattfinden. — Der gesetzlichen Forderung würden wir auf diese Weise auch nachkommen.

17. § 10 Abs. 3 (Hamburg.) Die Gewährung des Drittels Krankengeld soll aufhören, und an dessen Stelle freier Arzt und Medizin gewährt werden.

Motive: Durch die Aufhebung des Drittels Krankengeld bei arbeitsfähigen Mitgliedern wird unsere Kasse eine bedeutende Ersparnis erzielen. Andererseits wird uns aber auch eine bedeutende Zahl von Mitgliedern erhalten bleiben, wenn wir Arzt und Medizin gewähren. (Das heißt nur bei arbeitsfähigen Mitgliedern.) Es würden durch die Annahme dieses Antrages manche Unzulänglichkeiten beseitigt werden.

18. § 10 Abs. 3 (Stanowitz, Slanau, Bonn-Poppelsdorf, Althaldensleben.) Das Drittel Krankengeld an arbeitsfähige Kranke gänzlich aufzuheben.

Motive: Die entstandenen Mißbräuche zu vermeiden. (Diese Anträge sind gesetzlich nicht zulässig, sofern der jetzige Charakter unserer Kranken- und Begräbniskasse, nach welchem die Mitglieder derselben von der Beitragspflicht zu den sog. Zwangskassen befreit sind, nicht aufgehoben werden soll [§ 75 des R. G.]. Die Redaction.)

19. § 10 Abs. 3 (Weingarten.) Den § 10 Abs. 3 so abzuändern, daß nur dann an arbeitsfähige Kranke das Drittel Krankengeld gezahlt wird, wenn nachweisbar eine Verkürzung des Arbeitsverdienstes eingetreten ist.

Motive: Die Kasse vor Ausbeutung und Mißbrauch zu wahren. — auch dieser Antrag gesetzlich unzulässig ist, so verzichten wir wohl im Einverständnis mit den Antragstellern auf die Wiedergabe der ausführlich gehaltenen Motive. (Die Red.)

20. § 10, Abs. 4 (Höhr-Grünhausen, Königszell, Zornau.) Den Absatz wird dahin abgeändert, daß der arbeitsunfähige Kranke vom ersten Tage der Krankheit das volle Krankengeld ausbezahlt bekommt, also ohne weitere Abzüge.

Motive: So viel und bekannt, ist früher, als unsere Kasse weniger gut stand, die Einrichtung getroffen, wie oben Abschnitt 1 des § 10 lautet, nämlich eine Kürzung des Krankengeldes für die 1. Woche. Da jetzt unsere Krankenkasse gut fundamentirt ist, so können wir aus diesem Grunde schon die

dannals gemachte Einrichtung wieder fortfallen und dem Kranken sein volles Geld ausgezahlt werden, es würde dies unserer Ansicht nach nur logisch sein. Die Annahme dieses Antrages würde gewiß den Dank der meisten Mitglieder nach sich ziehen, da unseres Wissens nach nur unsere Kasse ihren Mitgliedern derartige Abzüge zuzumuthet. — Was andere Gewerkevereins-Krankenkassen im Lande sind zu leisten (z. B. die Krankenkasse der Schneider) können wir auch leisten. — Den Einwendungen der Mitglieder gegen die jetzt bestehende Bestimmung würde dadurch ein Niegel vorgeschoben werden.

21. § 10, Abs. 4 (Stanowitz). Bei arbeitsunfähigen Kranken Zahlung des Krankengeldes vom ersten Tage ab, wenn die Krankheit mindestens drei Tage dauert.

Motive: Mißbrauch.

22. § 10, Abs. 4 (Kienstadt-Magdeburg). In dem § nach „im Gefolge haben“ zu fügen: „werden vom Tage der Erkrankung ab die in § 6 (Tabelle) festgesetzten Krankengeldsätze gewährt“. Nur diejenigen Mitglieder, welche weniger als eine Woche krank sind, erhalten vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung Krankengeld.

Motive: Bei Mitgliedern, welche erkranken, ist die Kürzung des Krankengeldes um 2 Tage eine große Schädigung, wenn die Krankheitsdauer längere Zeit anhält, die Kürzung könnte nur, um Ausnahmen vorzubeugen,

erfolgen, wenn es sich um einige Tage Kranksein handelt. Bei der günstigen finanziellen Lage unserer Krankenkasse würde diese Mehrbelastung nicht so sehr ins Gewicht fallen und die durch diese Maßregel herbeigeführten Unzufriedenheiten beseitigt werden.

23. § 10, Abs. 4 (Bonn und Kaphütte). Die ersten drei Tage das volle Krankengeld zu zahlen, wenn die Krankheit eine volle Woche gedauert hat.

Motive: In verschiedenen Fabrikassen wird in diesem Falle die volle Woche auch ausgezahlt.

24. § 10, Abs. 4 (Jlmenau, Manebach, Althalbdenleben). Das in § 6 (Tabelle) festgesetzte Krankengeld (welches gegenwärtig vom 4. Tage an voll gerechnet wird) in Zukunft bei 14tägiger Krankheitsdauer voll auszahlen.

Motive: Die hohen Kosten des Arztes. Ein Arzt in Jlmenau nimmt z. B. für jeden Besuch nach dem eine Stunde entfernten Manebach 7—10 Mk. Nach längerer Krankheit wie 8 Tage ist auch eine Ausbeutung nicht mehr zu befürchten.

25. § 10, Abs. 4 (Sophienau). Die Worte „vom 4. Tage ab“ zu streichen und statt dessen vom 3. Tage ab das volle Krankengeld zu zahlen.

Motive: Der gute Stand der Kasse; dieselbe muß versuchen, die Mitglieder möglichst zu erhalten und neue heranzuziehen. Auch die Betriebs- u. Kassen zahlen meist vom 3. Tage ab.

Jahres-Bericht der örtlichen Verwaltungsstellen der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene)

Reihe Nummer	Örtliche Verwaltungsstellen	Einnahme.																Mitglieder.									
		Kassen- bestand vom Jahre 1886	Ein- tritts- geld	Beiträge								Von der Hauptkasse zurück- gezogen	Von der Sparkasse zurück- gezogen	Zinsen	Ver- schie- dene Ein- nahmen	Summa der Ein- nahmen	Be- stand ultimo 1886	An- gang 1887	Ab- gang 1887	Be- stand ultimo 1887							
				I. Kl.		II. Kl.		III. Kl.		Schlingende und jugendl. Arbeiter																	
				M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.										M.	Pf.					
1	Althalbdenleben	1600	81	6	50	2942	90	58	39	—	—	—	—	—	950	—	47	59	—	—	5696	19	140	20	10	150	
2	Altwasser	—	—	6	75	3209	40	64	89	51	—	70	62	25	92	1784	75	—	—	40	—	5213	73	179	33	47	165
3	Manaburg	228	46	7	—	407	90	73	14	37	20	—	—	60	76	—	—	—	—	—	—	814	46	20	20	6	34
4	Berlin I	44	25	—	50	129	40	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	224	15	5	1	—	6
5	Berlin II	103	37	5	75	434	30	57	50	269	70	12	06	37	68	—	—	—	—	5	59	925	95	42	10	13	39
6	Berlin-Moabit	134	24	2	25	1148	90	55	—	88	05	—	90	—	—	992	26	—	—	10	—	2431	60	75	6	19	62
7	Blankenhain	1	39	—	—	239	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	09	—	—	244	13	12	1	3	10
8	Börsen	56	60	—	50	268	70	—	—	—	—	18	72	—	—	807	81	—	—	—	—	1152	33	17	1	4	14
9	Bonn-Poppelsdorf	138	20	3	50	1008	70	357	81	358	80	—	—	—	—	2340	96	—	—	60	—	4208	57	75	8	11	72
10	Breitenbach	42	79	3	—	372	20	35	38	35	25	9	36	91	44	199	62	—	—	—	—	789	04	21	9	2	23
11	Breslau	53	92	—	—	91	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	42	5	1	3	3
12	Budau	329	64	—	50	770	73	13	86	—	—	—	—	—	—	788	45	250	—	8	10	2161	28	36	8	3	41
13	Charlottenburg	30	50	2	—	635	—	370	62	63	60	45	90	—	—	—	—	—	—	—	—	1147	62	43	7	1	49
14	Golditz	12	92	—	50	100	90	—	—	31	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146	12	5	1	1	5
15	Dresden-Nieschen	40	82	5	50	951	—	9	—	—	—	—	—	—	—	647	07	—	—	—	—	1653	39	40	12	1	51
16	Düsseldorf	368	71	—	—	152	50	54	—	—	—	—	—	—	—	—	404	92	21	—	—	1001	13	11	—	5	3
17	Eisenberg	104	25	3	75	589	70	17	82	27	75	4	32	—	—	415	82	—	—	—	—	1163	39	30	15	14	31
18	Frankfurt a. O.	114	94	1	50	305	40	31	50	19	60	18	18	—	—	260	39	—	—	1	95	753	46	18	6	3	21
19	Frauenwald	111	07	1	50	119	90	—	—	—	—	—	—	—	—	67	55	—	—	—	—	300	02	—	8	—	8
20	Fürstberg	92	90	3	—	1043	74	—	—	—	—	86	22	24	72	960	93	—	—	—	—	2211	51	61	12	11	62
21	Großbreitenbach	3	17	2	—	159	40	22	50	69	45	—	—	—	—	112	35	—	—	2	—	370	87	8	4	—	12
22	Gotha	—	—	5	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	12	2	10
23	Hamburg	185	83	1	50	155	40	53	76	165	45	—	—	—	—	113	63	121	68	3	71	807	36	15	1	1	15
24	Hausen	160	77	2	50	304	50	—	—	—	—	—	—	—	—	235	35	10	—	—	—	806	01	11	5	1	15
25	Jähr-Grenzhausen	24	32	4	50	343	90	4	50	—	—	—	—	—	—	235	14	—	—	—	—	612	36	17	9	12	14
26	Jlmenau	77	78	—	25	1244	50	—	—	—	—	21	24	—	—	260	85	—	—	—	—	1604	62	62	1	4	59
27	Kahl	125	06	2	50	305	40	51	66	150	75	4	50	5	76	—	—	25	—	5	73	676	36	22	8	7	23
28	Kaphütte	28	04	—	—	564	—	—	—	27	60	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	699	64	29	—	9	20
29	Königszell	63	91	11	50	1741	40	80	26	—	—	—	—	—	—	647	12	—	—	46	—	2590	19	76	29	5	100
30	Kopenhagen	4	25	1	—	225	60	—	—	—	—	—	—	—	—	117	35	—	—	—	—	348	20	11	3	2	12
31	Kangewiesen	118	81	4	—	243	60	—	—	20	25	2	30	25	44	39	50	—	—	—	—	453	90	24	15	28	11
32	Kengsdorf	67	17	—	50	258	80	57	50	39	—	—	—	—	—	46	81	—	—	—	—	463	78	13	2	—	15
33	Kettin	221	29	—	50	309	30	—	—	—	—	18	18	17	40	—	—	70	—	9	33	649	34	17	5	2	20
34	Klauscha	—	—	2	—	4	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	90	—	4	4	—
35	Manebach	4	73	3	—	574	40	—	—	39	—	—	—	—	—	85	62	—	—	—	—	706	75	27	6	2	31
36	Mankenbach	41	21	1	—	269	20	—	—	31	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	842	76	13	2	2	13
37	Meißen	113	69	—	50	192	—	—	—	14	25	—	—	—	—	—	69	—	10	46	—	399	90	9	3	3	9
38	Neuhaldensleben	50	46	1	50	624	—	—	—	—	—	—	—	5	76	255	99	—	—	1	—	938	71	31	3	5	29
39	Neuhaus	126	45	1	50	278	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	406	65	15	3	5	13
40	Neuleiningen	78	20	—	—	231	60	—	—	—	—	—	—	—	—	28	20	40	25	—	15	378	40	13	2	5	10
41	Neustadt-Magdeburg	79	68	2	—	733	35	32	13	87	—	—	—	—	—	534	02	33	—	2	75	1503	93	39	7	6	40
42	Oberhausen	172	02	1	50	872	20	—	—	—	—	—	—	—	—	118	85	—	—	—	—	1164	57	40	3	3	40
43	Oelze	63	28	—	—	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	230	28	9	—	6	3
44	Osanert	22	73	—	—	97	50	—	—	—	—	—	—	—	—	15	85	—	—	—	—	136	08	5	—	5	—
45	Rebau	4	46	7	—	247	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259	16	2	15	5	12
46	Roda	15	23	1	75	347	70	—	—	—	—	22	14	—	—	111	53	—	—	—	—	498	35	19	3	3	19
47	Röschitz	7	93	—	—	57	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	13	3	2	1	4
48	Rothlau	1	20	—	50	169	60	—	—	—	—	—	—	—	—	4	67	—	—	1	34	177	31	11	1	8	4
49	Rudolstadt	564	50	5	25	1848	20	239	15	389	85	1	08	45	60	—	—	270	—	11	73	3376	91	109	47	14	142
50	Schlierbach	64	46	—	—	434	50	—	—	—	—	—	—	—	—	5	65	—	—	—							

28. § 11, neuer Absatz 2. Wird ein arbeitsunfähig krank gewesenes Mitglied bei der Gesundmeldung vom Arzte nicht gesund, sondern nur „arbeitsfähig“ erklärt oder wird bei einer wiederholten F.-aufmeldung vom Arzte konstatiert, daß die Krankheit mit der früheren gleichbedeutend ist, so werden die vorgenannten Unterstützungsdauern von dem ersten Tage der vorhergehenden Erkrankung an gerechnet. Das Gleiche findet im Falle einer

„Tritt die Krankheit oder der Tod eines Mitgliedes unter Umständen ein, welche Dritte zur Entschädigung verpflichtet vorpflichten, so wird die Rente-
zahlung nur vorläufig gezahlt, und muß die so geleistete Unterstützung
bei Auszahlung der Entschädigungssumme sofort an die Stelle zurückge-
geben werden. Nur wenn die zuerkannte laufende Entschädigung die Höhe des vom
Verletzten sonst zufließenden Einkommens nicht erreicht, zahlt die Stelle auf
die statutarische Rente das Fehlen zu.“

31. § 11 Abs. 3 Zeile 5 (Schwierigkeit). Eine gewisse Befristung

§ Rosenau-Pöschau. In der Ortsversammlung vom 7. April 1888, welche der Vorsitzende Hr. Wilke in Anwesenheit von 12 Mitgliedern eröffnete, wurde der Quartalsabschluss verlesen. Ferner fand die Wahl des Schriftführer-Stellvertreters an Stelle des Hrn. Hugo Albrecht statt und wurde Hr. Max Osterkorn, Maler, gewählt. Schluß 10 Uhr.
Max Groß, Schriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der drittl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Petersdorf.** Ortsversammlung am **Donnerstag**, den 12. Mai, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. (Geschäftliches u.).
Julius Engelmann, Schriftführer.

* **Berlin.** Generalversammlung des **Medizinalverbandes** für die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Düncker) und deren Angehörige in Berlin und dessen Vororten am 17. Mai d. J., Abends 8 1/2 Uhr in Schultheiß' Brauerei-Ausgang, Neue Jakobstr. 24. L.-D. f. vorige Nummer d. Bl.

W. Lippe, Vors. Fr. Meyer, Schriftf. W. Petersdorf, Kass.

* **Sachsen.** Ortsversammlung am **Samstag**, den 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
J. Wetter, Schriftführer.

Mitgliederversammlungen

der **Kranken- und Begräbniskasse** sowie der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** zum Zwecke der **Delegierten-Wahlen** für die Generalversammlung zu Pfingsten d. J. finden statt (NB. siehe auch die Anzeigen in voriger Nummer d. Bl.).

a) am **Donnerstag**, den 12. Mai d. J.

* **Altshausenleben.** Abends 8 Uhr im Gasthof von Hebestreit. — Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

* **Altwasser.** Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

* **Annaburg.** Abends 8 Uhr im schwarzen Adler. — Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

* **Berlin I.** Abends 8 Uhr bei Heinemann, Schönhäuser-Allee 120.

* **Blankenhain.** Abends 8 Uhr in Eicheler's Restaurant, Neuegasse.

* **Breitenbach.** Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

* **Colditz.** Abends 8 Uhr im Café Sedan.

* **Eisenberg.** Abends 8 Uhr im Vereinslokal. — Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

* **Hamburg.** Abends 8 Uhr in Gottschlich's Club, Fellhagen, Thalstraße St. Pauli.

* **Kassau.** Abends 8 Uhr im Fürstenteller.

* **Meißen.** Abends 8 Uhr im Gasthof zum goldenen Schiff. — Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

* **Oberhofendorf.** Abends 7 Uhr im Vereinslokal bei Grünwald. — (Zuschußkasse.)

* **Pieschen-Dresden.** Abends 1/8 Uhr bei Gühns, Moritzburgerstr.

* **Roda.** Abends 8 Uhr im Vereinslokal. — Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

* **Rosslau a. Elbe.** Abends 8 Uhr in Hennigs Lokal.

* **Schreibershan.** Abends 8 Uhr im Gasthofe Marienthal. — Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

* **Siehdorf.** Abends 8 Uhr bei Cleemann. — Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

* **Sophienau.** Abends 7 Uhr im Vereinslokal.

* **Tiefenfurt.** Abends 8 Uhr im Vereinslokal (Brauerei). (Kassenbericht, Verschönerung.)

* **Waldenburg.** Abends 8 Uhr im Vereinslokal. (Geschäftliches, Kassenbericht und Bericht der Revisoren, Fragekasten, Anträge und Beschwerden.) — Nachher **Zuschußkasse**.

* **Wettersleben.** 8 Uhr im Vereinslokal bei P. Förster.

* **Zeitz a. S.** Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

b) am **Samstag**, den 13. Mai d. J.

* **Düsseldorf a. Rh.** Vormittags 11 Uhr im Vereinslokal bei H. Krämer, Düsseldorfstraße.

* **Gotha.** Vormittags 10 Uhr im Restaurant Prinzenhaus.

* **Hausen.** Abends 1 Uhr im Gehringerschen Gasthause.

* **Langewiesen.** Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal zur Ehrenburg.

* **Lettau.** Morgens 10 Uhr im Vereinslokal.

* **Magdeburg-Neustadt.** Vormittags 1/11 Uhr im „Casino“, Morgenstraße 7. — Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

* **Markenbach.** Nachmittags 3 Uhr in der Hörcher'schen Bierwirthschaft. — Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

* **Manebach.** Vormittags 10 Uhr im Vereinslokal.

* **Menselbach.** Nachmittags 3 Uhr bei Hrn. Georg Voigt. — Nachher **Zuschußkasse**.

* **Neuleiningen.** Nachmittags 3 Uhr bei Bohn.

* **Niesau.** Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal. (Nach Erledigung derselben Monatsversammlung. Tagesordnung hortselbst.)

* **Schramberg.** Nachmittags 1 1/2 Uhr im Vereinslokal zur Konditorei.

* **Zeitz.** Nachmittags 2 1/2 Uhr im Vereinslokal. — Nachher **Zuschußkasse**.

* **Zordamm.** Abends 8 Uhr im Lokale des Hrn. Schmidt. (Zuschußkasse.)

* **Waldendorf.** Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Nachher **Zuschußkasse**.

c) am **Montag**, den 14. Mai d. J.

* **Berlin II.** Abends 8 Uhr bei Schultheiß, Neue Jakobstr. 24/25.

* **Rosenhagen.** Abends 8 Uhr im Vereinslokal. — Nachher **Zuschußkasse**.

* **Lauscha.** Abends 8 Uhr im Restaurant Tribolin. — Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

* **Reinhardsleben.** Abends 8 Uhr (Gute Quelle). (Wahl eines ersten Vorsitzenden, Kassenbericht, Totalfrage, Anträge und Beschwerden.) Hierauf Versammlung der **Krankenkasse**. (Kassenbericht Wahl eines Krankenkontrollenrs, Anträge und Beschwerden.) Danach **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**.

* **Schwarzefeld.** Abends 8 Uhr im Gasthof „zur Penne“ (obere Eingetube). Nachher Versammlung der **Zuschußkasse**.

Sterbetafel.

Magdeburg-Neustadt. Jakob Rheinheimer, Stängelschreier aus Kaiserlautern, 28 Jahr alt, gest. 26. April an Lungenschwindsucht. Lehte Krankheitsdauer 7 Monate. Mitglied des Gewerksvereins und der Kranken- und Begräbniskasse.
Hartenberg. Carl Meißner I, geb. 22. Mai 1824, gest. 26. April 1888 an Wassersucht. Krank 1 Jahr 4 Monate.

Anzeigen.

Gewerkverein der Porzellan-, Glas- etc. Arbeiter.

Am **Samstag**, den 20. Mai d. J. (1. Pfingsttag) und folgende Tage findet zu Berlin eine **außerord. Generalversammlung des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- etc. Arbeiter** statt.

Tagesordnung:

Donnerstag, den 19. Mai 1888. Vorversammlung. Prüfung der Mandate. Endgültige Feststellung der Tagesordnung und Geschäftsordnung. Beginn der Verhandlungen **Samstag**, den 20. Mai d. J.

1. Geschäftsbericht des Generalrevisors.
2. Bericht der General-Revisoren und Jahresabschluss pro 1887.
3. Berathung der Anträge zum Gewerksvereins-Statut, sowie der besonderen Anträge.
4. Genehmigung der Arbeitslosen-Unterstützung u.
5. Wahl des Vororts, des Generalraths, der General-Revisoren, der betr. Stellvertreter, der Schiedsgerichts-Männer, der Verbandstags-abgeordneten und Zentralraths-Vertreter.

Der Generalrath.
Gust. Lenz I., Vorsitzender. Aug. Münchow, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptgeschäftsführer.

Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- etc. Arbeiter

(eingeschriebene Hilfskasse).

Wir machen hierdurch **endgültig** bekannt, daß am **22. und 23. Mai d. J.** zu Berlin eine

außerord. Generalversammlung unserer Kasse stattfindet.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Mandate und endgültige Feststellung der Tagesordnung.
2. Bericht des Ausschusses und Jahresabschluss pro 1887.
3. Berathung der zum Statut gestellten und besonderen Anträge.
4. Wahl des Sitzes der Kasse, des Vorstandes, des Ausschusses, des Schiedsgerichts-Mannes, der betr. Stellvertreter u.

Der Vorstand.
Gust. Lenz I., Vorsteher. A. Münchow, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptgeschäftsführer.
C. Huve. J. Koch. H. Voigt. A. Schmidt.

Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- etc. Arbeiter

(eingeschriebene Hilfskasse).

Wir machen hierdurch **endgültig** bekannt, daß am **23. Mai d. J.** zu Berlin eine

außerord. Generalversammlung unserer Kasse stattfindet.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Mandate und endgültige Feststellung der Tagesordnung.
2. Bericht des Ausschusses und Jahresabschluss pro 1887.
3. Berathung der zum Statut gestellten und besonderen Anträge.
4. Wahl des Sitzes der Kasse, des Vorstandes, des Ausschusses, des Schiedsgerichts-Mannes, der betr. Stellvertreter u.

Der Vorstand.
Gust. Lenz I., Vorsteher. Aug. Münchow, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptgeschäftsführer.
C. Huve. J. Koch. H. Voigt. A. Schmidt.

Über 500 Illustrations tafeln und Kartenbeilagen.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

MEYERS

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE

Bibliographisches Institut in Leipzig.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 18 Halbbands à 10 Mark.

* Arbeitsmarkt.

Porzellan-Maler werden verlangt im Arbeits-Nachweis.

Danner, Hilma Danner u. Koll.
Berlin, Zimmerstr. 17. 84

Jahres-Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter pro 1887.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
An Vortrag	278	—	Per Gehalt des Hauptkassirers	540	—
Prozentsendungen	8 388	11	Porto	182	59
Zinsen	589	75	Bürobedarf und Material	74	15
Kassenbestände aufgelöster Ortsvereine	267	27	Drucksachen	198	20
Bestand der Agitationskasse	279	13	Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	101	50
Außerordentliche Einnahmen	6	20	Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen	12	50
Bestände von Ortsvereinen	620	—	Entschädigung für Kommissions-Sitzungen	16	—
	10 428	46	Entschädigung für Revision der Kasse	15	55
Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse:			Pferdebahn-Abonnement	32	—
8400 Mt. 4% Berl. Pfdbf.	8 400	—	Bürorenten	68	—
7500 Mt. 3 1/2% Preuss. Consols	7 500	—	Aushilfe an Ortsvereine	993	82
2000 Mt. 3 1/2% Deutsche Reichs-Anleihe	2 000	—	Agitationen	642	99
Baarbestand	388	19	Beitrag zur Reise	689	85
	18 288	19	Verbandssteuer	716	10
Ortsvereine Ende 1887	70	—	Abonnement für das Verbands-Organ	597	15
Mitgliederzahl Ende 1887	2530	—	Gekaufte Werthpapiere	5 002	70
Kassenbestand der Ortsvereine Ende 1887	9 978	54	Rechtsanwaltskosten	20	90
Eingeladene Prozente pro 4. Quartal 1887 abzüglich der remittirten Aushülsen	2 293	72	Depotgebühren	9	90
	30 560	45	Außerordentliche Ausgaben	98	40
			Kursdifferenzen bei An- u. Verkauf von Werthpapieren	82	97
			Anderweitige Verrichtung des Generalraths	5	—
			Saldo	10 040	27
				388	19
				10 428	46

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 9. April 1888.
C. Hube. Alb. Schmidt. G. Voigt. J. Koch.

Berlin, den 1. Januar 1888.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Jahres-Rechnungs-Abschluß der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeführ. Hilfskasse) pro 1887.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
An Vortrag	326	23	Per Gehalt des Hauptkassirers	720	—
Prozentsendungen	19 603	83	Porto	61	59
Zinsen pro 1886	1 893	75	Bürobedarf und Material	19	60
Kassenbestände aufgelöster Ortsvereine	3 409	88	Drucksachen	21	60
Außerordentliche Einnahmen	249	90	Entschädigung für Vorstandssitzungen	57	—
	24 983	59	Entschädigung für Ausschuß-Sitzungen	3	—
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:			Entschädigung für Revision der Kasse	21	55
24 300 Mt. 4% Berl. Pfdbf.	24 300	—	Entschädigung für Kartell-Ausschüßung	1	—
12 800 Mt. 3 1/2% Preuss. Consols	12 800	—	Aushilfe an örtliche Verwaltungsstellen	13 247	86
6 000 Mt. 3 1/2% Deutsche Reichs-Anleihe	6 000	—	Bürorenten	63	—
Baarbestand	84	69	Büroreinigung	12	—
	43 184	69	Schreibhülle	21	40
Derl. Verwaltungsstellen Ende 1887	65	—	Brillen und Buchbänder	15	—
Mitgliederzahl Ende 1887	1927	—	Gekaufte Werthpapiere	10 500	—
Kassenbestand der Ortskassen Ende 1887	5 784	30	Kursdifferenzen beim Ankauf von Werthpapieren	77	—
An die Hauptkasse abgeführte Prozente pro 4. Quartal 1887 abzüglich der remittirten Aushülsen	3 336	99	Außerordentliche Ausgaben	41	70
	52 305	98	Depotgebühren	10	50
			Heizungsmaterial	3	10
			Beitrag an den Kartell-Ausschüß	2	—
			Saldo	24 898	90
				84	69
				24 983	59

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 9. April 1888.
G. Voigt. J. Koch. Alb. Schmidt. C. Hube.

Charlottenburg, den 1. Januar 1888.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse pro 1887.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
An Bestand vom Jahre 1886	1220	68	Per Krankengeld	4438	28
Eintrittsgelder	53	50	Begräbnisgelder	420	—
Beiträge	6549	36	Gehälter und Vergütungen der Beamten	134	48
Zinsen	18	50	Anderer Verwaltungskosten	112	79
Eingezogene Kapitalien	179	38	Kapitalanlagen	333	40
Sonstige Einnahmen	46	31	Sonstige Ausgaben	68	63
	8072	73	Saldo	2555	55
Gesamt-Vermögen:				8072	73
Bei Sparkassen angelegt	500	72			
In Werthpapieren angelegt	171	—			
Auswärtige Kassen	10	51			
Bestand am 1. Jan. der Kasse	100	73			
Pro 4. Quartal eingelebte Prozente abzüglich der remittirten Aushülsen	191	81			
	3979	27			
Kassenbestand	191	27			
Reservefond	191	27			
	3979	27			

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 20. April 1888.
G. Voigt. C. Hube. J. Koch.

Charlottenburg, den 1. Januar 1888.

A. Münchow, Hauptkassirer.